

Richtlinien zur Ehrung von Sportlern (Sportlerehrung)

1. Aktive Sportler/Innen und Mannschaften werden für nachstehende Leistungen geehrt:
 - a) - für die Teilnahme an
 - Olympischen Spielen
 - Paralympics
 - Welt- und Europameisterschaften der Welt- und Europameisterschaften der Sportfachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), bei denen ein nationaler Qualifikationsmodus vorangestellt ist.
 - als Mitglied einer deutschen Nationalmannschaft der Sportfachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes.
 - 1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften, Pokalmeisterschaften der Sportfachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes, bei denen ein Qualifikationsmodus vorangestellt ist.
 - an Inhaber von deutschen Rekorden in einem der Sportfachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes.
 - an Sportler/Innen, die das Sportabzeichen zum 20. Mal abgelegt haben und in Folge alle 5 weiteren Male.
 - Geehrt werden aktive Sportler/Innen die einem Malscher Sportverein angehören und für diesen bei der Erringung der Meisterschaften gestartet sind. Malscher Sportler/Innen, die erfolgreich für einen auswärtigen Verein gestartet sind, werden ebenfalls geehrt.
 - b) für besondere, aner kennenswerte und bedeutene Leistungen.
2. Sportler/Innen, die geehrt werden, erhalten eine Medaille.
 3. Die Ehrungen erfolgen aufgrund von Meldungen der Vereine.

Anträge sind vom jeweiligen Verein mit Angabe der vollständigen Adresse der Sportler/Innen und Trainer bis zum 02.01. eines Jahres (für das Vorjahr) bei der Gemeindeverwaltung Malsch einzureichen.

Der Vorschlag ist entsprechend zu begründen; die zu ehrende Leistung ist genau zu bezeichnen und die Teilnehmerzahl des angegebenen Wettbewerbs zu nennen.

4. Die Überreichung der Auszeichnungen nimmt der/die Bürgermeister/In vor oder ein/e beauftragte/r Vertreter/In, möglichst im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde (alle 2 Jahre).

Die Richtlinien treten sofort in Kraft.

*Ergänzung der Satzung der Gemeinde Malsch über die Ehrung verdienter Personen
GR-Beschluss vom 23.10.2018*